



Patienteninformation der zahnärztlichen Körperschaften des Saarlandes

Was Sie über Zusatzversicherungen wissen sollten!

Die privaten Krankenversicherungen bieten teils in Kooperation mit den Gesetzlichen Krankenkassen eine Vielzahl von Zahnversicherungen an. Eine solche Absicherung kann nützlich sein, vor allem für Patienten, die im Bedarfsfall hochwertigen Zahnersatz benötigen.

Doch man sollte einiges wissen und bedenken:

1. Es gibt zwei Arten von Zusatzversicherungen

a) **Zahnersatzversicherungen**

Diese bieten eine günstigere Prämie. Sie reduzieren allerdings lediglich den Eigenanteil Zahnersatz.

b) **Zahnzusatzversicherungen**

Diese richten ihre Erstattung an dem Gesamtrechnungsbetrag für den Zahnersatz aus. Sie bieten darüber hinaus zusätzliche Leistungen wie Inlays, Implantate, Prophylaxe und Kieferorthopädie. Empfehlenswert sind weitere Informationen von Verbraucherzentralen und von der Stiftung Warentest z.B. in den Zeitschriften "test" bzw. "Finanztest".

2. Die private Zahnzusatzversicherung deckt in der Regel nicht die Kosten für den gesamten Zahnersatz ab, sondern nur für einen Teil (die Erstattung sollte bei mindestens 50 % vom Rechnungsbetrag liegen) ab. Wichtig ist dabei, dass die Versicherung den vereinbarten Prozentsatz kassenunabhängig erstattet, d.h. auch dann, wenn die gesetzliche Krankenkasse gar nichts zahlt.

3. Vergleichen Sie die Vielfalt der Angebote! Sie sollten darauf achten, dass eine umfassende Zahnzusatzversicherung Zahnarzthonorare bis zum 3,5-fachen GOZ-Satz erstattet, es keine Begrenzungen der maximalen Erstattung bei Inlays und Implantaten gibt, Implantatleistungen inklusive Knochenaufbau mitversichert sind, die Anzahl der Implantate pro Kiefer nicht begrenzt und der Zahnersatz (Suprakonstruktion) auf Implantaten mitversichert ist.

4. Zu beachten ist, dass der private Versicherungsschutz nicht sofort nach Abschluss der Police eintritt, sondern zunächst eine Sperrfrist und Erstattungsbegrenzungen nach Leistungsstufen meist über vier Jahre gelten.
5. Gesetzliche Krankenkassen werben bei ihren Mitgliedern für Zusatzversicherungen im Rahmen von Gruppenverträgen mit Privaten Krankenkassen. Zu empfehlen ist auch hierbei, zusätzliche Versicherungsangebote anderer privater Krankenversicherungen zum Vergleich einzuholen. Darüber hinaus ist zu beachten, dass bei einem Wechsel der Gesetzlichen Krankenkasse der Rabatt für die Privatversicherung erlischt.
6. Für Zahnersatzversicherungen werden Beiträge ab 10 Euro erhoben. Bei Zahnzusatzversicherungen fallen je nach Leistungsangebot Beiträge ab 20 Euro ab. Jüngere Versicherungsnehmer zahlen geringere Beiträge.
7. Achten Sie darauf, dass nur von Ihnen gewünschte Leistungen im Versicherungsvertrag enthalten sind. Inwieweit zusätzliche Versicherungen z.B. für Brillen, Heilpraktiker oder Akupunktur notwendig sind, müssen Sie für sich entscheiden. Zu bedenken ist dabei, dass diese zusätzlichen Leistungen das Versicherungsangebot und deren Vergleiche unübersichtlicher machen.
8. Ihre Zahnärztin/Ihr Zahnarzt ist kein Versicherungsmakler und kann Ihnen somit keine Versicherung empfehlen.
9. Beachten Sie bitte: Ein schon bekannter Behandlungsbedarf ist generell nicht versicherbar, weswegen Sie vor Abschluss des Vertrages auch danach gefragt werden. Eine eventuelle falsche Angabe wird auch nicht durch den Ablauf der Wartezeit "geheilt". Sehr oft fragen Zusatzversicherungen im Fall eines Leistungsantrages auch noch Jahre nach Vertragsabschluss bei Ihrem Zahnarzt nach, ob vor Vertragsabschluss über eine notwendige Behandlung bereits gesprochen worden war. Eine Einsicht der Karteikarte wird in diesem Zusammenhang – ob zu Recht oder nicht - sehr oft gefordert.
10. Bester Schutz vor Zahnverlust und notwendigem Zahnersatz ist eine optimale häusliche Mundhygiene und die regelmäßige Vorsorge bei Ihrer Zahnärztin/Ihrem Zahnarzt.

Saarbrücken im Oktober 2011

Ärztammer des Saarlandes
- Abteilung Zahnärzte -

Kassenzahnärztliche Vereinigung
Saarland